



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Geht an die:

- Selbständigerwerbende und Unternehmer/innen
- Kulturschaffende
- Selbständige Kleinkinder-Betreuende (Spielgruppen etc.)
- Selbständigen Hebammen

24. März 2020

Notfallhilfe für Selbständigerwerbende und Unternehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 18. März 2020 ein Corona-Hilfspaket verabschiedet. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden auf rasche und möglichst unbürokratische Weise den Selbständigerwerbenden und Kleinst-Unternehmen (mit maximal 200 Stellen-%, inkl. Firmeninhaber), die durch die aktuelle Situation in eine Notlage geraten, helfend unter die Arme zu greifen.

Bei der Unterstützung durch die Gemeinden handelt es sich um eine Vorfinanzierung zur Überbrückung der Corona-Krise. Zu einem späteren Zeitpunkt ist diese (zinsfrei) im Rahmen der eigenen Möglichkeiten wieder zurück zu erstatten. Beachten Sie bitte, dass die Notfallhilfe der Gemeinde subsidiär angedacht ist. Dies bedeutet, dass zuerst die folgenden, vor allem vom Bund und Kanton bereit gestellten Instrumente zu nutzen sind:

- Kurzarbeitsentschädigung
- Erwerb ersatzentschädigung für Selbständigerwerbende
- Bankfinanzierung (von Bund und Kanton gebürgt), via Hausbank
- Verhandlungen mit Vermieter (und Lieferanten)

Erst wenn diese Instrumente nicht oder erst verspätet greifen, kann die kommunale Unterstützung angefragt werden. Eine Übersicht über das ganze Instrumentarium finden Sie auf unserer Webseite www.greifensee.ch.

Um diese finanzielle Unterstützung zu erlangen, ist ein Unterstützungsgesuch in der Form eines Fragebogens einzureichen. Es hilft uns, einen Überblick in der Gemeinde zu erhalten, und dient uns gleichzeitig als Grundlage für den Entscheid über eine mögliche finanzielle Hilfeleistung.

Das Gesuch kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder auf Anfrage per Post zugestellt werden. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen an die Gemeinde Greifensee, Abteilung Soziales, Im Städtli 3, 8606 Greifensee zu senden. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Abteilung Soziales

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 51
www.greifensee.ch



Nach Ablauf der Frist werden die eingegangenen Gesuche raschmöglichst gesichtet und beurteilt. Bei Fragen nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf. Ziel ist es, Sie in den ersten beiden April-Wochen über den getroffenen Entscheid zu informieren.

Damit wir nach erfolgtem positiven Entscheid die finanzielle Unterstützung leisten können, benötigen wir:

- Ihr Einverständnis, dass Sie Ihren Datenschutz zwischen den Dateneigentümern/innen (Abteilung Soziales, Einwohnerdienste, Steuerabteilung etc.) aufheben, so dass sich die entsprechenden Institutionen und Abteilungen untereinander absprechen können
- Ihre Deklaration bzw. Bestätigung, dass Sie die Angaben wahrheitsgetreu und korrekt vornehmen
- Ihre Bestätigung, dass Sie alles daran setzen, die vorgeschossenen Mittel wieder beizubringen, so dass Sie das erhaltene Geld wieder an uns zurückzahlen werden
- Ihre Bestätigung, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung durch uns nur dann erfolgt, wenn Sie keine oder nur eine unzureichende Zahlung durch Dritte erhalten

Wir werden eine Vereinbarung aufsetzen, die Sie uns nach Erhalt unterzeichnet zurücksenden müssen. In der Folge wird der gesprochene Betrag dann ausbezahlt.

Die genannten Unterstützungsmassnahmen sind vor allem für Kleinst- und Einzel-Unternehmen in besonderen Notsituationen geplant. Alle anderen, grösseren Unternehmen werden durch das vom Bund geplante Programm, beispielsweise durch ihre Hausbanken, unterstützt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Dienstleistung zu dienen, bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen in dieser anspruchsvollen Zeit alles Gute.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Alexandra Siegrist
Gemeindeschreiberin a. i.